



DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG DER OBERSCHULE 2013/2014

*Ein Wegweiser für die Schülerinnen
und Schüler der Abschlussklassen*

Liebe Schülerin, lieber Schüler der Abschlussklasse,

die staatliche Abschlussprüfung der Oberschule gehört zu den Meilensteinen in Ihrem Leben. Sie beendet Ihren schulischen Werdegang und öffnet Ihnen die Tür zu einem Studium oder zum Eintritt in die Arbeitswelt. Mit dem Abschluss der Oberschule haben Sie einen Bildungsgrad erreicht, der es Ihnen ermöglicht, selbstbewusst am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und einen Weg einzuschlagen, der Ihren Fähigkeiten und Begabungen am nächsten kommt.

Wenn ich Ihnen auf diesen Weg etwas mitgeben darf, dann ist es der Rat, sich auf Ihre Stärken zu verlassen und Ihre Berufs- oder Studienwahl entsprechend zu treffen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie mit Freude und Begeisterung arbeiten und studieren. Wenn Sie mit Enthusiasmus und Überzeugung dabei sind, wird sich auch der gewünschte Erfolg einstellen.

Bei der anstehenden Abschlussprüfung haben Sie die Gelegenheit, Ihre im Laufe der Jahre erworbenen Kompetenzen unter Beweis zu stellen. Dieser Wegweiser soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen und Ihnen einen Überblick über die Prüfung ermöglichen.

Viel Erfolg bei der Prüfung und alles Gute für Ihre Zukunft wünscht Ihnen

Dr. Peter Höllrigl / Schulamtsleiter und Ressortdirektor

DIE STAATLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG DER OBERSCHULE

Bei der staatlichen Abschlussprüfung werden Sie von einer Kommission geprüft, die aus drei internen und drei externen Lehrpersonen sowie einer oder einem externen Kommissionsvorsitzenden zusammengesetzt ist. Die Lehrpersonen werden so ausgewählt, dass sie die Fächer der schriftlichen Prüfungen und außerdem möglichst viele Fachbereiche des letzten Schuljahres abdecken. Die Prüfung bezieht sich auf Fächer, die im Abschlussjahr unterrichtet worden sind, und ermöglicht Ihnen den Erwerb eines Abschlusssdiploms, das in allen Ländern der Europäischen Union anerkannt wird.

WER KANN ZUR PRÜFUNG ANTRETEN?

Interne Schülerinnen und Schüler

Zur Prüfung zugelassen werden jene Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres vom Klassenrat in allen Fächern und im Verhalten positiv bewertet werden.

Externe Kandidatinnen und Kandidaten haben bereits bis zum 30. November 2013 ein Gesuch an das Deutsche Schulamt gerichtet. Sie wurden einem Klassenrat zugeteilt und bereiten sich anhand des Prüfungsprogramms der Klasse vor. Um zur Abschlussprüfung antreten zu können, müssen externe Kandidatinnen und Kandidaten vor dem zugewiesenen Klassenrat eine Vorprüfung über alle Fächer der Abschlussklasse ablegen, die allesamt positiv bewertet werden müssen.

Interne Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen, die aufgrund besonderer Leistungen ihre schulische Laufbahn verkürzen wollen und alle vorgeschriebenen Kriterien erfüllt haben, haben ihr Gesuch hinsichtlich der Verkürzung der Schullaufbahn bereits bis zum 31. Jänner 2014 bei der eigenen Schule eingereicht.

WIE LÄUFT DIE PRÜFUNG AB?

Die **erste schriftliche Prüfung**, die maximal sechs Stunden umfasst, soll Kenntnis und Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache überprüfen. Sie können zwischen verschiedenen Textformen wählen:

- Textanalyse eines literarischen Textes
- kurzer Essay oder Zeitungsartikel zu den Bereichen Literatur und Kunst, Gesellschaft und Wirtschaft, Geschichte und Politik, Wissenschaft und Technik
- geschichtliches Thema
- allgemeines Thema

Die Themenstellungen der ersten schriftlichen Arbeit werden vom Unterrichtsministerium und vom Schulamt vorgegeben.

Die **zweite schriftliche Prüfung**, die in der Regel ebenfalls maximal sechs Stunden dauert, bezieht sich auf ein Fach, das für den besuchten Schultyp oder die Fachrichtung kennzeichnend ist, zum Beispiel Elektronik, Betriebswirtschaftslehre, Latein, Mathematik.

Die **dritte schriftliche Prüfung** umfasst verschiedene Fächer des letzten Schuljahres und wird von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung des Berichts des Klassenrates zusammengestellt.

Die Besonderheiten dieser dritten schriftlichen Prüfung in Südtirol werden in der Folge erläutert.

Die dritte schriftliche Prüfung in Südtirol

In Südtirol gliedert sich die dritte schriftliche Prüfung in zwei Teile. Die zwei Teilprüfungen finden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Die PunktezahI der gesamten dritten schriftlichen Prüfung (erster Teil und zweiter Teil) ergibt sich aus dem aufgerundeten arithmetischen Mittel des ersten und zweiten Teils.

Erster Teil (1. Tag):

Die erste Teilprüfung betrifft das Fach Italienisch - Zweite Sprache. Dabei wird von einem literarischen Text oder einem Sachtext ausgegangen, der die Überprüfung der Sprachkompetenz auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen ermöglicht.

Zum Text werden folgende Aufgabenstellungen gegeben:

- Fragen zum Textverständnis,
- Zusammenfassung oder Kürzung des Textes (80 bis 100 Wörter)
- gelenkte Textproduktion (Neuschreiben des Textes aus einer anderen Perspektive, in einer anderen Zeit, in einer anderen Textform u. a., 100 bis 120 Wörter,)
- freie Textproduktion (180 bis 200 Wörter, Argumentation, Interpretation, kreatives Schreiben)

Die Textvorlage umfasst 35 bis 45 Zeilen (um die Sinneinheit zu wahren), für die Prüfung sind 150 Minuten vorgesehen und Sie erhalten maximal 15 Punkte für den ersten Teil der dritten schriftlichen Prüfung.

Zweiter Teil (2. Tag):

Der zweite Teil der dritten schriftlichen Prüfung bezieht sich auf höchstens vier Fächer des letzten Schuljahres und auf eine der auf gesamtstaatlicher Ebene vorgesehenen Arten von Arbeitsformen. Es kann sich dabei um eine zusammenfassende Behandlung von Inhalten, die Beantwortung von offenen Fragen oder ein Multiple-Choice-Verfahren, aber auch die Lösung von Fallbeispielen oder den Entwurf eines Projektes handeln. Offene Fragen und Multiple-Choice-Verfahren können kombiniert werden.

Sie erhalten maximal 15 Punkte für den zweiten Teil der dritten schriftlichen Prüfung.

DAS PRÜFUNGSGESPRÄCH

Das Prüfungsgespräch umfasst alle Fächer des letzten Schuljahres. Es handelt sich um ein fächerübergreifendes Gespräch, das Bezug auf die Unterrichtsinhalte und -verfahren des letzten Jahres nimmt.

Das Gespräch beginnt mit der Präsentation eines selbst gewählten Themenbereichs. Dazu wird der Kommission entweder eine Facharbeit, ein Projekt oder ein Konzept zu einem Schwerpunktthema vorgelegt. Die Präsentation kann mit Medien unterstützt werden und sollte die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten. Die Kommission kann zum vorgestellten Thema Vertiefungsfragen stellen.

Es schließt sich der zweite Teil des Prüfungsgesprächs an, der fächerübergreifend möglichst alle Fächer der Abschlussklasse einbezieht.

Abschließend werden die schriftlichen Arbeiten besprochen und es besteht die Gelegenheit, Ergänzungen, Berichtigungen und Kommentare einzubringen.

BEWERTUNG DER SCHULLAUFBAHN

Durch das Schulguthaben fließen die Leistungen und der Einsatz während der letzten drei Schuljahre in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein. Für die Berechnung des Schulguthabens nutzt der Klassenrat für die internen Kandidatinnen und Kandidaten am Ende der 3., 4. und 5. Klasse folgende Punktetabelle:

Notendurchschnitt	Schulguthaben (Punkte)		
	3. Klasse	4.Klasse	5. Klasse
M = 6	3 oder 4	3 oder 4	4 oder 5
6 < M ≤ 7	4 oder 5	4 oder 5	5 oder 6
7 < M ≤ 8	5 oder 6	5 oder 6	6 oder 7
8 < M ≤ 9	6 oder 7	6 oder 7	7 oder 8
9 < M ≤ 10	7 oder 8	7 oder 8	8 oder 9

Anmerkung:

M bedeutet den Mittelwert der bei der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres gegebenen Noten. Hinsichtlich der Zulassung zur nächsten Klasse bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule muss die Schülerin/der Schüler in allen Fächern sowie für das Verhalten eine Note von wenigstens 6/10 erzielt haben. Auch die Note für das Verhalten ist für die Bestimmung des Mittelwertes M im Rahmen der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres ausschlaggebend. Das Schulguthaben wird innerhalb der in der Tabelle vorgegebenen Bandbreiten in ganzen Zahlen ausgedrückt. Dabei werden außer dem Notendurchschnitt auch der regelmäßige Schulbesuch, das gezeigte Interesse und der Einsatz im Unterrichtsgeschehen, das Interesse und die Leistungen im Religions- oder Alternativunterricht, die Teilnahme an schulergänzenden Tätigkeiten sowie Bildungsguthaben berücksichtigt.

DAS BILDUNGSGUTHABEN FÜR AUSSERSCHULISCHE TÄTIGKEITEN

Der Klassenrat berücksichtigt bei der Berechnung des Schulguthabens die von den Kandidatinnen und Kandidaten bis zum 15. Mai eingereichten Unterlagen. Als Bildungsguthaben können bei der Festlegung des Schulguthabens außerschulische Tätigkeiten mitberücksichtigt werden (z. B. kulturelle oder sportliche Tätigkeiten, Berufserfahrungen, Fremdsprachenkurse und Ähnliches), die in einem engen Zusammenhang mit dem Schultyp stehen. Jede Schule legt dafür Kriterien fest. Die Zuerkennung von eventuellen Bildungsguthaben kann keineswegs zur Veränderung der Bandbreite, welche dem Mittelwert M der Noten entspricht, führen. Auch externe Kandidatinnen und Kandidaten können um Anerkennung von Bildungsguthaben ansuchen.

DIE BEWERTUNG DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für die Gesamtbewertung der Abschlussprüfung sind insgesamt maximal 100 Punkte vorgesehen. Zusätzlich kann auch noch der Zusatz »mit Auszeichnung« zuerkannt werden. Um die Prüfung zu bestehen, sind 60 von 100 Punkten nötig.

Als Schulguthaben für die Bewertung der Schullaufbahn stehen jeder Kandidatin und jedem Kandidaten maximal 25 Punkte zu. Für die drei schriftlichen Prüfungen können jeweils bis 15 Punkte, also insgesamt maximal 45 Punkte vergeben werden. Dabei wird eine positive Arbeit mit mindestens 10 Punkten bewertet. Für das Prüfungsgespräch kann die Prüfungskommission maximal 30 Punkte vergeben; eine positive Leistung beim Prüfungsgespräch wird verbindlich mit mindestens 20 Punkten bewertet.

Die Prüfungskommission hat außerdem unter festgelegten Voraussetzungen (Schulguthaben von mindestens 15 Punkten und mindestens 70 Punkte für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen), die Möglichkeit, nach eigens festgelegten Kriterien, einen Bonus von bis zu 5 Punkten zusätzlich zu vergeben.

Zur Höchstpunktezahl von 100/100 kann die Kommission den Zusatz »mit Auszeichnung« vergeben, wenn die 100 Punkte ohne Nutzung des Bonus erreicht wurden, in der Schlussbewertung der 3., 4. und 5. Klasse in allen Fächern, einschließlich Verhalten, eine Note von mindestens 8 erreicht wurde und außerdem alle Bewertungen im Rahmen der Schlussbewertung (Noten und Punkte für Schulguthaben der 3., 4. und 5. Klasse) sowie sämtliche Punkte bei den schriftlichen und mündlichen Prüfungen einstimmig vergeben wurden.

DIE BESCHEINIGUNG

Am Ende der Abschlussprüfung wird zusätzlich zum Diplom auch eine Bescheinigung ausgestellt, in welcher der Schultyp, dessen Dauer, die Unterrichtsfächer, deren Stundenanzahl und Bewertungsart (schriftlich, mündlich, praktisch/grafisch) und die nachweisbaren Bildungsguthaben aufscheinen. Diplom und Bescheinigung haben im gesamten Gebiet der Europäischen Union gesetzliche Gültigkeit.